



### Liebe Mitglieder und Freunde unseres Vereins,

als ich diese Zeilen gerade schreiben wollte, erreichte mich der alarmierende Anruf eines unserer Mitglieder. Durch die geplante Innenrenovierung einer Kirche sei, so vernahm ich, die fast 300-jährige Grabanlage einer Nebenlinie des württembergischen Herzogshauses in ihrem Bestand gefährdet. Rasch folgten telefonische und schriftliche Kontakte mit den zuständigen Stellen, um diese bemerkenswerte Grabanlage aus der Barockzeit, die bis heute unverändert über dem Ort der Bestattung erhalten blieb, zu sichern. Noch ist die Gefahr nicht gebannt. Das den Chorraum dominierende Monument könnte, so ist zu befürchten, dem Anblick der Öffentlichkeit auf Dauer entzogen werden.

In einem der nächsten Rundbriefe werde ich berichten, ob und in welchem Sinne der Konflikt zwischen den gottesdienstlichen Belangen der Kirchengemeinde einerseits und dem Schutz historischen Kulturguts andererseits gelöst wurde. Ich selbst bin dankbar für solche Hinweise aus den Reihen der Mitglieder, sehe ich es doch als wichtige Aufgabe unseres Vereins an, vor der zunehmenden Geschichtsvergessenheit des 21. Jahrhunderts zu warnen und die Stimme zugunsten eines kritischen Umdenkens zu erheben.

Eine Vielzahl historischer Themen, Orte und Landschaften werden Sie beim Blättern in diesem Rundbrief entdecken. Es erwartet Sie ein außerordentlich reichhaltiges Programm, zu dem ich Sie freundlich einlade.

*Jhr Albrecht Ernst*

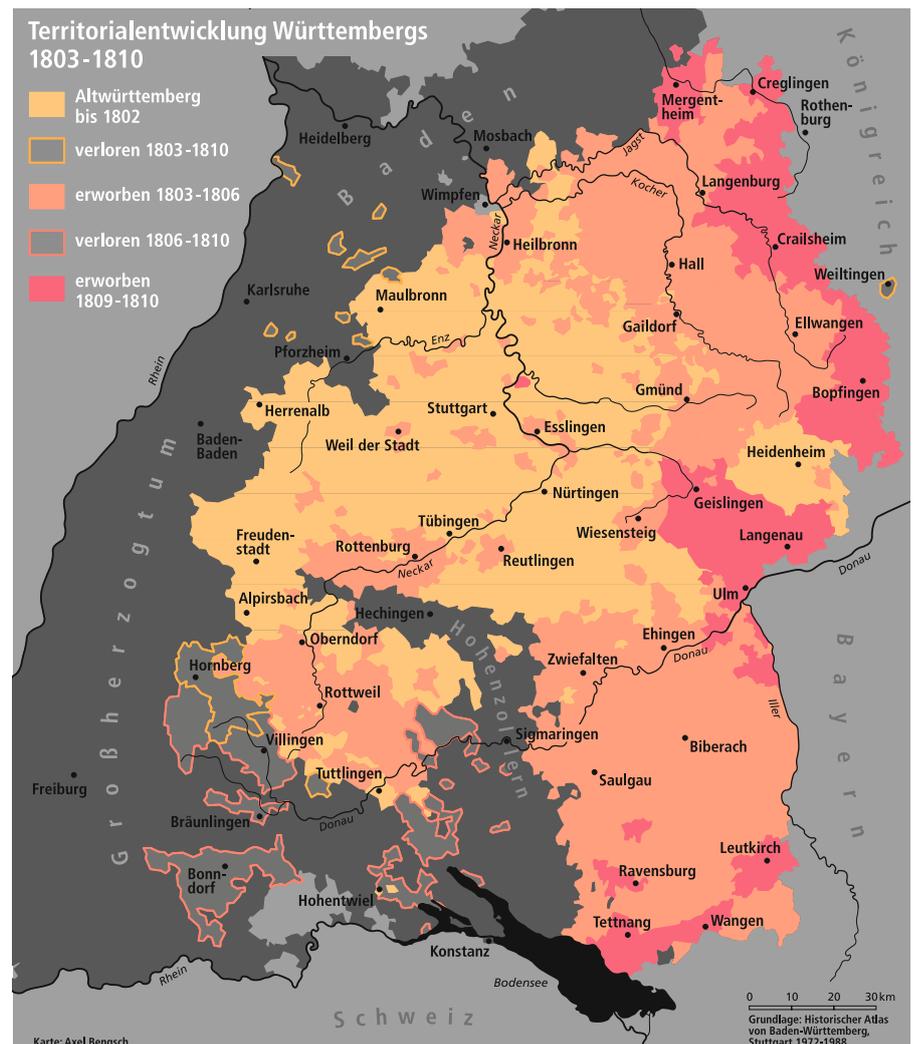
Dr. Albrecht Ernst  
Vorsitzender

## Das Ende der Expansion – Württemberg 1810

Für das Haus Württemberg waren Luthers Reformation und Napoleons Bündnispolitik die größten Glücksfälle in seiner Geschichte. In territorialer Hinsicht wird man dieser plakativen Aussage schwerlich widersprechen können. Mit der Aufhebung der landsässigen Klöster im 16. Jahrhundert erfuhr das Herzogtum einen Gebietszuwachs um etwa ein Drittel. Gemessen an der vom Kaiser der Franzosen verordneten Neugestaltung der deutschen Landkarte waren diese Gewinne jedoch bescheiden. Nun erreichte der württembergische Lan-

desherr nicht nur zwei Standeserhöhungen – vom Herzog zum Kurfürsten (1803), vom Kurfürsten zum König (1806) –, sondern es gelang ihm auch, seinen Herrschaftsreich innerhalb eines knappen Jahrzehnts mehr als zu verdoppeln.

Als Württemberg am 1. Januar 1806 zum Königreich aufstieg, hatte es von der Mediatisierung der Reichsstädte und der Reichsritterschaft, von der Säkularisation geistlicher Territorien und von der Zerschlagung Vorderösterreichs bereits kräftig



profitiert. Der von Napoleon geschaffene, das Ende des Alten Reiches besiegelnde „Rheinbund“ vom 12. Juli 1806 bescherte den süddeutschen Verbündeten abermals beträchtliche Landgewinne. Als Lohn für seinen Beitritt zur französisch dominierten Militäralianz wurden König Friedrich von Württemberg die bayerische Herrschaft Wiesensteig, die Deutschordenskommanden Altshausen und Kapfenburg, das kurz zuvor badisch gewordene Biberach und die letzten Trümmer österreichischer Präsenz in Oberschwaben zugesprochen. Mit der Erlangung der Souveränität über die größten Gebietsteile der Fürsten von Hohenlohe, von Waldburg und anderer Hochadelsgeschlechter war das Königreich, das in zwölf nach geographischen Gesichtspunkten geformte Kreise eingeteilt wurde, weitgehend arrondiert. Im Gegenzug musste es jedoch die im Pressburger Frieden erworbene Grafschaft Bonndorf, die Herrschaft Triberg sowie die Städte Bräunlingen und Villingen an Baden abtreten.

Nach einer kurzen Phase der territorialen Stabilisierung, die jedoch vom Misstrauen und den Interessengegensätzen Badens, Württembergs und Bayerns begleitet war, eröffnete die Niederlage Österreichs im Fünften Koalitionskrieg (1809) den Siegern die Aussicht auf neuerliche Kriegsbeute. Militärisch hatte sich König Friedrich ungewöhnlich stark zugunsten Napoleons engagiert, so dass er schon wenige Tage nach dem französisch-österreichischen Waffenstillstand Württembergs Schicksal (*le sort du Wurtemberg*) beim Sieger zur Sprache brachte. Angesichts der großen Gebietserwerbungen Bayerns forderte er die Ausdehnung seines Landes weit nach Schwaben und Franken hinein. Auch hielt er die Annexion der hohenzollerischen Fürstentümer und Badens, dessen Großherzog er in Norddeutschland entschädigt wissen wollte, für wünschenswert.



Ratifikation des Vertrages von Compiègne über Württembergs Gebietszuwachs, 1810. Blauer, goldbestickter Samteinband mit Napoleons Namensinitiale und dem kaiserlichen Siegel in Messingkapsel

Rasch fanden sich die Vertreter der Rheinbundstaaten in Paris ein, um einen heftigen Länderschacher zu betreiben. Eingeladen von Napoleon und gedrängt von seiner Tochter Katharina wie auch von seinen Gesandten entschloss sich Friedrich zur Fahrt an die Seine. Doch bald schon sah sich der Monarch in seinen hohen Erwartungen zu tiefst enttäuscht. Anstatt des gewünschten Bevölkerungszuwachses von 300.000 Untertanen war nur noch von einem Drittel die Rede. Trotz zäher Verhandlungen konnte er nichts mehr bewegen; die französische Diplomatie hatte Bayern den Vorzug vor Württemberg gegeben.

Am 24. April 1810 schloss Württemberg in Compiègne seinen Vertrag mit Frankreich, dem sich detaillierte Übereinkünfte mit Bayern und Baden anschlossen. Dadurch wurden die Grenzen der drei Rheinbundstaaten nicht unerheblich nach Osten verschoben. Aufgrund des zwischen den Grafen Montgelas und Taube ausgehandelten

Staatsvertrags vom 18. Mai 1810 verzichtete Bayern auf alle Rechte und Besitzungen westlich einer von Waldmannshofen bei Creglingen zum Bodensee gezogenen Grenzlinie. Neben dem ehemals mächtigen, nun zwischen beiden Seiten umstrittenen Ulm, auf dessen Donaubrücke die neue Grenze verlaufen sollte, fielen die einstigen Reichsstädte Bopfingen, Buchhorn, Leutkirch, Ravensburg und Wangen an Württemberg. Ebenso wechselten die Grafschaft Montfort-Tettnang, die Freien auf Leutkircher Heide, Teile der Fürstentümer Brandenburg-Ansbach, Hohenlohe-Kirchberg, Oettingen-Wallerstein und Oettingen-Spielberg sowie zahlreiche ehemals weltliche und geistliche Herrschaften ihre staatliche Zugehörigkeit. Bereits 1809 hatte sich Württemberg mit der Auflösung des Deutschen Ordens das Gebiet um Mergentheim einverleibt. Ohne auf die historisch gewachsenen Strukturen Rücksicht zu nehmen, wurden neue, oft schmerzliche Verhältnisse geschaffen, die einst prosperierende Reichsstände an die Peripherie abdrängten.

Während die Stuttgarter Regierung nur die altwürttembergische Herrschaft Weiltingen an Bayern abtreten musste, waren die Grenzverschiebungen zugunsten Badens schmerzlicher. Fortan musste man nicht nur auf die 1805 von Österreich erworbene Landgrafschaft Nellenburg, sondern auch auf die altwürttembergischen Ämter Hornberg und St. Georgen sowie auf Teile Tuttlingens verzichten.

Hatte Altwürttemberg 1803 650.000 Einwohner auf 9.500 km<sup>2</sup> gezählt, so war das Königreich Ende 1810 auf 1,34 Millionen Einwohner und eine Fläche von 19.500 km<sup>2</sup> angewachsen. Erst jetzt, vor nunmehr genau 200 Jahren, nahm das württembergische Hoheitsgebiet jene Umriss an, die bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts unverändert bestehen bleiben sollten.

*Albrecht Ernst*